Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft T. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 50 — Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 16. Dezember 1927 — 8. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 13. Dezember 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em. .... —.—%
Bank Związku I.—XI. Em .. —.—%
Bank Polski-Aktien ... 153.½%
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. .... 370.—%
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) .... —.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł) ...... —.— zł
Goplana. I. zł-Em. (1 Akt z. 10 zł) ..... —.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. .... —.—%
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) .... —.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (5.12.)... —.—%
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) ..... —.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em. .... —.—%
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. .... —.—%
Młyn Ziemiański I.—II Em. .... —.—%
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) .... 22.— zł
Akwawit (1 Akt. 250 zł) 130.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück. —.—%
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke. .... —.—%
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ... —.—%
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz. 25.25 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll. 92.75 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 13. Dezember 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł .... 103.25 zł
5% Konvertier.-Anl. .... 63.25 %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar .. 82.50 %
100 franz. Franke = zł .. 35.12
100 österr. Schilling = zł 125.70
1 Dollar = zł 8.90
1 Pfd. Sterling = zł 43.53
100 schw. Franken = zł ... 172.20
100 holl. Guld. = zł ..... —.—
100 tschech. Kronen = zł .. 26.41

Diskontsatz der Bank Polski 8%.

Kurse an der Danziger Börse vom 13. Dezember 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden ... 5.1205
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.002
100 Złoty = Danziger Gulden 57.44

Kurse an der Berliner Börse vom 13. Dezember 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 169.25
100 schw. Franken = dtsch. Mark 80.84
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.438
100 Złoty = dtsch. Mk. 46.95
Dollar = dtsch. Mark 4.186
Anleiheablösungsschuld nebst 1 Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—30.000 .... 263.—%
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. 12.80%
Ostbank-Aktien = dtsch. Mark .... 109.— %
Oberschles. Kokswerke ... 94.25 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf .... 90.— %
Laura-Hütte = dtsch. Mk. 80.25 %
Hohenlohe-Werke ..... 19.50 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(6. 12.) 8.90	(10. 12.) 8.90	(6. 12.) 171.97	(10. 12.) 172.19
(7. 12.) 8.90	(12. 12.) 8.90	(7. 12.) 172.—	(12. 12.) 172.20
(9. 12.) 8.90	(13. 12.) 8.90	(9. 12.) 172.20	(13. 12.) 172.20

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(6. 12.) 8.92	(10. 12.) 8.92
(7. 12.) 8.92	(12. 12.) 8.92
(9. 12.) 8.92	(13. 12.) 8.91

Dollarkurs-Notierungen im Monat November 1927.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar
2.	8,90	8.90	11.236	17.	8,92	8,90	11.211
3.	—	8,90	11,236	18.	—	8.90	11.211
4.	8,90	8.90	11,236	19.	—	8.90	11,211
5.	8,90	8.90	11,236	21.	—	8,90	11.211
7.	8,90	8,90	11,236	22.	8.92	8.90	11,211
8.	8.91	8,90	11.223	23.	8,93	8,90	11,198
9.	8,90	8,90	11,236	24.	8,93	8,90	11,198
10.	8.91	8,90	11,223	25.	8,93	8,90	11,198
11.	—	—	—.—	26.	8,93	8,90	11,198
12.	8,91	8,90	11,223	28.	8,92	8,90	11,211
14.	8,91	8,90	11,223	29.	8,92	8,90	11,211
15.	8,91	8,90	11,223	30.	8,92	8,90	11,211
16.	—	8,90	—,—				

Preis für Feingold.

Auf Grund der Verordnung des Finanzministers vom 28. November d. Js. (Dz. U. vom 10. 12. 1927, Nr. 109, Pos. 932) wird von jetzt an der Preis für 1 Gramm Feingold für die Berechnung bei Goldzlotyhypotheken am Ende jeden Monats für den nächsten Monat in Form einer Bekanntmachung des Finanzministers im Monitor Polski veröffentlicht.

Sollte im Laufe eines Monats der Wert eines Grammes Feingold sich ändern, dann wird dieser Wert durch besondere Benachrichtigung bekanntgegeben.

Verordnung des Finanzministers vom 28. November 1927 über das Einziehen der Schatzscheine von 2 Złoty.

§ 1. Die Schatzscheine von 2 Złoty mit dem Datum 1. Mai 1925 verlieren die Kraft eines gesetzlichen Zahlungsmittels mit dem 31. März 1928.

Vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1930 werden obige Schatzscheine in Münzen und Noten der Bank Polski in der zentralen Staatskasse, den Finanzkassen sowie den Zweigstellen der Bank Polski umgetauscht. Nach dem 1. April 1930 erlischt die Pflicht des Umtausches dieser Scheine.

Zinswucherverordnung.

Durch Verordnung des Finanzministers vom 26. 11. 1927 (Dz. U. Nr. 109) ist der Höchstsatz, der bei Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien mit Ausnahme von Wertpapieren und Waren als Entschädigung für Versicherung, Aufbewahrung und Schätzung der Pfandgegenstände erhoben werden darf, und der bisher 2% monatlich betrug, auf 1% monatlich von der Darlehnssumme herabgesetzt worden.

Die anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Verordnung tritt mit dem 15. Dezember in Kraft. Bei den vor diesem Tage abgeschlossenen Darlehnsverträgen kann der bisherige Satz noch bis zum 31. Dezember d. Js. erhoben werden.

Die Höchstzinsen der Kreditinstitute betragen also weiter 12% jährlich. Bei Konten offenen Kredits und laufenden Rechnungen kann außerdem eine Provision von ¼ % vierteljährlich von der größeren Seite des Kontos nach Abzug des Saldos und der frankierten Posten erhoben werden. Ebenso können Portoauslagen, Einbußen (Damnen) und Stempelkosten dem Kunden belastet werden.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Birnbaum. Versammlung Freitag, d. 16. 12., bei Zickermann. Vortrag des Herrn Dr. Ptok-Posen über Renten-, Steuer- und Rechtsfragen. Der Beginn der Versammlung wird durch den Vorsitzenden des Vereins im „Stadt- und Landboten Birnbaum" veröffentlicht.

Landwirtschaftlicher Verein Neutomischel. Versammlung Sonnabend, d. 17. 12., nachm. 4 Uhr bei Eichler in Glinno. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reißert-Posen: „Erfolge der Obstbauausstellungen und deren Zukunft".

Am gleichen Tage hält Herr Gartenbaudirektor Reißert auch einen Vortrag über Einmachen usw. im Kochkursus Neutomischel.

Landw. Verein Kupferhammer. Versammlung Sonntag, den 18 12., mittags 1 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über Abhaltung des Kochkursus, 3. Verschiedenes.

In allen Versammlungen wird der Geschäftsführer über wichtige Tagesfragen sprechen. Es ist sehr erwünscht, daß die Frauen der Mitglieder und auch die Söhne an den Versammlungen teilnehmen.

Sprechstunden: Zirke: am 19. bei Heinzel; Pinne: am 21. im Lokal der Ein- und Verkaufsgenossenschaft; Neutomischel: am 22. bei Kern. **Rosen.**

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Gowarzewo. Am Sonnabend, dem 17. 12., feiert der Haushaltungskursus Gowarzewo sein Abschlußfest, wozu auch die Mitglieder des Vereins und deren Angehörige herzlichst eingeladen sind.

Um 5 Uhr nachm. gemeinsame Kaffeetafel für die Angehörigen und Gäste der Teilnehmerinnen des Kursus. Um 6 Uhr Ausstellung der selbstgefertigten Handarbeiten. Danach Vorführung von Reigen und Theater — Tanz.

Landw. Verein Ostrowieczno. Versammlung Montag, den 19. 12., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Rippe-Gowarzewo: „Behandlung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte im Kleinbetrieb." **Hoene.**

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin am Montag, d. 19. 12., in der Kreisgenossenschaft. Kobylin: am Donnerstag, d. 22. 12., bei Taubner. Krotoschin: am Freitag, d. 23. 12., bei Pachale.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Grützendorf. Donnerstag, d. 12. 1. 1928, Wintervergnügen mit Kinovorstellung im Saale von Lewandowski (Bahnhofshotel) in Czarnikau.

Bauernverein Ritschenwalde. Mittwoch, d. 11. 1. 1928, Wintervergnügen in beiden Sälen in Gramsdorf.

Bezirk Lissa.

Kreisverein Gostyn. Versammlung am 16. 12., nachm. 4 Uhr in der „Bonbonniera". Vortrag von Herrn Direktor Kraft über Wirtschaftsfragen.

Ortsverein Jutroschin. Versammlung Sonnabend, d. 17. 12., nachm. 3 Uhr bei Stenzel in Jutroschin. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Geschke über „Anwendung und Behandlung landwirtschaftlicher Maschinen im Kleingrundbesitz". Geschäftliche Mitteilungen.

Ortsverein Katschkau. Versammlung am 18. 12., nachm. 2 Uhr pünktlich bei Pavel in Katschkau. Zuchtwart Nickel-Pępowo spricht über: „Viehaufzucht und Viehfütterung".

Ortsverein Jablone. Versammlung am 18. 12., um ½3 Uhr. Herr Dr. Ptok hält den gewünschten Vortrag.

Sprechstunde: Rawitsch am 16. 12.
Wollstein am 23. 12. **Reß.**

Kontrolle der Motorpflüge.

Zur besseren Ueberwachung der Leistungen und Betriebskosten der Motorpflüge will die Maschinenberatungs-Abteilung der W. L. G. nach dem Muster von deutschen Maschinenberatungsstellen folgende Vordrucke anfertigen lassen:

1. „Führertagebuch", ca. 20 Blätter in einem Hefte. Die Blätter enthalten Angaben über Leistung, Brennstoffverbrauch und Störungen des Motorpfluges und sind täglich vom Führer auszufüllen.

Jedes Blatt reicht für 6 Tage und ist wöchentlich der Gutsverwaltung zur Kontrolle abzugeben.

2. Karten mit Vordruck zum Eintragen der empfangenen Oelmengen und Angabe über das Ablassen des Oeles und das Reinigen der Maschinen.

Von diesen Karten, für ca. 14 Tage reichend, ist je 1 Stück im Motorpflugschuppen und im Raum für die Oelausgabe aufzuhängen und die Eintragung täglich vorzunehmen.

Für jeden Motorpflug werden zwei Hefte, „Führertagebuch" und ca. 10 Karten über „Oelverbrauch" im Jahre gebraucht werden.

Die Besitzer von Motorpflügen, welche diese Vordrucke haben wollen, erhalten Musterblätter kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Falls genügend Bestellungen bis zum 30. 1. 1928 eingehen, wird die Maschinenberatungs-Abteilung solche Hefte und Karten anfertigen lassen und gegen Erstattung der Selbstkosten abgeben.

W. L. G.,
Maschinenberatungs-Abteilung.
Geschke.

9 Bücher. 9

Schweinehaltung und Qualitätsmast. Anleitung zu sachgemäßer Futterverwertung im Molkereibetrieb. Von Arnold Besser, Tierzuchtinspektor, Oranienburg. Verlag von Paul Parey in Berlin, Pr. 2.20 R.-M.

In obiger Schrift schildert der Verfasser zunächst kurz die Entstehung der Rassen, die Zuchtmethoden, beschäftigt sich sodann mit der Aufzucht und der Schweinemast als Qualitätsmast. Sehr eingehend ist sodann die Fütterungsfrage der Schweine erörtert, wobei natürlich die Zuchtrichtung berücksichtigt ist und Beispiele von Futterberechnungen zur Milcherzeugung, Fleischansatz oder Fettansatz angeführt werden. Im letzten Kapitel weist der Verfasser auf einige neuzeitliche Handelsfuttermittel und ihre Bewertung hin. Außerdem findet der Leser in dieser Schrift sehr wertvolle Winke, wie der Landwirt die Molkereiabfälle in der Schweinezucht noch zweckmäßig verwerten kann. Von ganz besonderer Wichtigkeit für den Schweinezüchter in Polen, der mit dem Export seiner Produkte rechnen und der auch den Wünschen seiner Absatzmärkte gerecht werden muß, ist das Kapitel Schweinemast, in dem der Verfasser die einzelnen Mastrichtungen, wie Ladenschwein, Wurstschwein, Speckschwein bespricht. Die Schrift verdient daher von seiten unserer Schweinezüchter und Molkereileiter ganz besondere Beachtung.

Beiträge zum Abbauproblem der Kartoffel: Zur Frage der ökologischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Herkunft der Pflanzkartoffeln und ihrem Verhalten an anderen Anbauorten. Von Dr. Otto Ziegler. Verlag Dr. F. P. Datterer u. Cie., Freising-München. Preis 5.— R.-M.

Da die Kartoffel als ein Produkt der Außenfaktoren und der inneren Konstitution zu betrachten ist, muß der Züchter bestrebt sein, Sorten zu züchten, die auch den natürlichen Voraussetzungen entsprechen. Je besser sich die Sorten anzupassen vermögen, um so wertvoller sind sie für die betreffenden Wirtschaften. Wie sich aber neben den erblichen Anlagen auch die äußeren Faktoren auf die Kartoffel auswirken können, darüber gibt uns obige Schrift Auskunft. Die Schrift wird daher nicht nur für den Kartoffelzüchter, sondern auch für den Kartoffelanbauer von Interesse sein.

Schafflers Feld- und Gartenbaukalender 1928 mit Anführung der kosmisch günstigsten Zeiten zum Sammeln von Heilkräutern, mit Wetter- und Temperaturkurven und dem Nachweis von dem Einfluß magnetischer Kraftfelder auf das Wachstum der Pflanzen. Kalenderverlag Jos. Schaffler, Graz, Volksgartenstraße 14 (Oesterreich).

Ludwig, Karl: „Teichwirtschaft im Kleinbetrieb". Mit 56 Abbildungen im Text, gebunden 2,50 Mk. (August Scherl G. m. b. H., Berlin.) — Den Anfängern in der Teichwirtschaft die Kenntnis und Anweisungen zu geben, macht sich das vorliegende Buch zur Aufgabe. Es behandelt die Grundzüge des Teichbaues, die Bewirtschaftung des Teiches mit Karpfen, Forellen und den Nebenfischen, die Arbeiten der Teichwirtschaft, Krankheiten und Schädlinge der Fische usw. Die sehr zahlreichen Abbildungen ergänzen das Buch da, wo sonst für die Erklärung viele Worte notwendig gewesen wären.

ATL Schriftenreihe Heft 1: Stand und Aufgaben der Technik in der Milchwirtschaft. Beuth-Verlag, G. m. b. H. Berlin SW. 19. — In obiger Schrift führt der Verfasser alle technischen Fortschritte an, die dazu beitragen sollen, die Milchwirtschaft weiter zu vervollkommnen und zweckmäßiger auszugestalten. Nach einem kurzen Hinweis auf die Stellung der deutschen Milchwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaft geht der Verfasser von der Futterbeschaffung aus und bespricht weiter die Milchgewinnung, ihre Behandlung bis zur Bearbeitung in der Molkerei, Behandlung der Trinkmilch in der Molkerei, die Milchentrahmung und Butterei, andere Verarbeitung der Milch und schließlich die Beförderungseinrichtungen und Kraftantrieb in den Molkereien. Mit Rücksicht darauf, daß uns diese Schrift mit allen neuzeitlichen technischen Errungenschaften in wenigen kurzen Kapiteln bekannt macht, leicht verständlich gehalten ist und durch zahlreiche Abbildungen das schnelle Erfassen des Inhalts ermöglicht, kann sie allen Viehzüchtern, vor allem aber auch unseren Molkereien, nur bestens empfohlen werden.

Die Düngung des Grünlandes. Von Dr. Otto Nolte, Geschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Privatdozent für Agrikulturchemie an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen, SW. 11, Hedemannstraße 10 und 11. 1927. Preis 1,80 Mk. — Erst nach dem Kriege, als der Landwirt wegen der teuren Kraftfuttermittel gezwungen war, billiger zu produzieren, hat auch das Wort „Grünland" in den landwirtschaftlichen Kreisen erhöhte Beachtung erlangt; denn auch diese Nutzflächen verlangen Pflege, wenn sie eine höhere Rente abwerfen sollen. In der angeführten Schrift wird die Frage der zweckmäßigen Grünlanddüngung einer näheren Erörterung unterzogen und die Aufgabe der Wirtschafts- und künstlichen Düngemittel, ihre Anwendungsart und -zeit sehr eingehend besprochen.

Vererbungslehre und bäuerliche Tierzucht. Von Dr. Ludwig Dürrwaechter, Tierzuchtassessor in Günzburg a. D., mit 26 Abbildungen, 11 Tabellen und 2 Musterformularen im Text, 1 schwarzen und 5 mehrfarbigen Tafeln als Beilage. Verlag Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München, Abteilung Landwirtschaft.

Es ist heute hinlänglich bekannt, daß die erste Voraussetzung für hohe Leistungen die Zucht nach festumschriebenen Zuchtzielen ist. Nur dann, wenn die hohe Leistungsfähigkeit in den Erbanlagen begründet ist, kann man vom dauernden Zuchterfolg sprechen. In obiger Schrift ist der Verfasser bestrebt, auch den kleineren Landwirt in die Grundbegriffe der Vererbungslehre, mit denen jeder Züchter vertraut sein muß, wenn seine züchterische Arbeit von Erfolg gekrönt sein soll, einzuführen. In der Fachliteratur gibt es bis jetzt keine Schrift, die in so zusammengedrängter Form das gesamte Gebiet der Vererbungslehre behandelt, wie die angeführte, so daß sich auch der kleinere Landwirt mit allen Vererbungsfragen näher vertraut machen kann. Eine Anschaffung dieser Schrift ist daher für jeden, der ernsthaft züchten will, angezeigt.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Der Nutzen der Baumscheibe.

Von E. Dusch.

Kann man den Boden unter den Obstbäumen nicht völlig offen und unbebaut lassen, so ist unbedingt nötig, Baumscheiben anzulegen und diese durch richtige und dauernde Pflege in gutem Zustand zu erhalten. Durch öfteres Behacken und Lockern des Bodens wird nicht nur Gras und Unkraut unterdrückt, sondern man erreicht dadurch auch, daß Nährstoffe dem Baume leichter zugeführt werden können und Luft und Sonnenwärme, die für die Bildung des Wurzelsystems von ebenso großer Bedeutung sind wie die Entwicklung der Krone und der Blätter. Bäume, die im Grasboden stehen, tragen deshalb weniger reich, weil die Wurzeln mit der Luft in Verbindung stehen. Solche Bäume ersticken nach und nach, was sich zunächst an dürftigem Wuchs und dem geringen Blattwerk erkennen läßt. Die Baumscheibe ist aber nicht nur nötig, um die Bodenbeschaffenheit zu verbessern und die Wurzeln dem wohltätigen Einfluß von Luft, Licht und Sonnenwärme auszusetzen, sondern auch, wie schon erwähnt, zur Ernährung des Baumes.

Es ist bekannt, daß alle Nährstoffe dem Baume im flüssigen Zustande zugeführt werden. Die Auflösung der Nährsalze besorgt das Wasser. Steht nun ein Baum in zwar kräftigem, nährstoffreichem Boden, aber fehlt ihm das Wasser, so kann er sich nicht entwickeln, da die Nährstoffe in fester Form für ihn nicht brauchbar sind. Das Wasser dringt aber nur in den seltensten Fällen bis zu den Wurzeln hinab; meist wird es vom Grasfilz festgehalten und verbraucht. Ein im Grasboden stehender Obstbaum kann also schon deshalb sich weniger gut entwickeln, weil ihm Wasser und die darin gelösten Nährstoffe fehlen. Wird aber gepflanzten Bäumen eine Baumscheibe im Durchmesser von 2 bis 3 Metern gegeben, so erhält der Baum alle Wassermengen allein, während er im Grasboden noch nicht einmal den vierten Teil davon enthält. Durch Versuche ist nachgewiesen worden, daß Bäume mit Baumscheibe eine viel größere Fruchtbarkeit entwickeln als solche ohne Baumscheibe.

Es genügt aber nicht, nur eine Baumscheibe anzulegen, sie muß auch gepflegt werden. Wird die Baumscheibe nicht gehackt, dann wird sie durch heftige Regengüsse zuletzt hart wie eine Tenne. Das Wasser läuft ab, so daß der Baum trotz Baumscheibe und offenem Boden nicht genügend Wasser erhält. Wer also den Bäumen eine Baumscheibe gegeben hat, diese aber nicht locker hält, der fügt sich selbst den größten Schaden zu.

Aber damit sind die Vorteile der Baumscheibe noch nicht erschöpft. Durch das öftere Umbrechen der Erde werden Ameisen, Rüsselkäfer, ja sogar Mäuse und Scharrmäuse an den Wurzeln etwas abgehalten. Die Baumscheibe gibt die Möglichkeit, zu tief gepflanzten Bäumen in der Weise zu helfen, daß der Boden abgehoben wird. In neuerer Zeit wird empfohlen, den Obstbau in Verbindung mit der Hühnerzucht zu betreiben. In dem gelockerten, aufgewühlten Boden finden die Hühner Würmer, Insekten und Schädlinge aller Art. Den Befall von Blutläusen, die häufig an der Wurzel zuerst auftreten, werden wir eher erkennen und können so rechtzeitig genug mit der Bekämpfung beginnen. Viel bequemer, als dies auf geschlossenem Boden möglich ist, werden Wurzelschößlinge und Ausläufer entdeckt und können entfernt werden. Sehr frühzeitig ist die Baumscheibe für die Düngung der Bäume. Der wertvollste Dünger, der Mist, kann bequem untergegraben werden. Auch die Düngungen mit Kali, Phosphorsäure usw. lassen sich derart in den Boden bringen, daß sie direkt den Wurzeln zu gute kommen. So sind die Vorteile der Baumscheibe mannigfach. Jeder Garten, in dem die Baumscheiben fehlen, muß darum als vernachlässigt bezeichnet werden.

Aber erst die Gegenwart hat uns durch einwandfreie Versuche über den ganz außerordentlichen Wert der Baumscheibe vollständig aufgeklärt. Von Koch wurden die ersten dahinzielenden Versuche gemacht. Er fand, daß bei Bäumen, die nach der Pflanzung Baumscheiben erhielten, das Dickenwachstum des Stammes regelmäßig um 50 Millimeter jährlich zugenommen hatte. Als die Wurzeln über die Baumscheibe hinausgewachsen waren und an die Grasnarbe stießen, nahm das Dickenwachstum in den drei folgenden Jahren ständig ab. Es betrug nur noch 28, im darauffolgenden Jahre 24 und schließlich nur noch 22 Millimeter. Dem Besitzer, der alle Jahre das Dickenwachstum des Baumes genau kontrollierte, fiel die geringe Umfangsvergrößerung des Stammes auf. Er ließ deshalb die Baumscheibe sehr vergrößern. Sofort nahm das Dickenwachstum wieder zu, und zwar im ersten Jahre nach der Vergrößerung um 45, im zweiten Jahre um 50, im dritten Jahre um

62,5 Millimeter. Im vierten Jahre stießen dann die Wurzeln wieder an die Grasnarbe, da die Baumscheibe nun nicht weiter vergrößert werden konnte. Wie mit einem Schlage ließ auch das Dickenwachstum ganz beträchtlich nach; es betrug nur 22,5 Millimeter. Dadurch ist der unumstößliche Beweis erbracht, daß das Dickenwachstum des Stammes, überhaupt die Entwicklung des Obstbaumes, an offenen Boden gebunden ist, daß also nur dann Höchsterträge erzielt werden können, wenn die Baumscheibe vergrößert oder wenn das ganze Baumland in Kultur genommen wird. Wiesen- und Obstbäume passen nie und nimmermehr zusammen. Das sollte sich jeder Züchter vergegenwärtigen!

Es ist am besten, wenn die Baumscheibe so groß gemacht werden kann, wie es nur immer möglich ist. Besonders ältere brauchen eine große Baumscheibe, weil sie das größte Verlangen nach Wärme, Licht und Luft haben. Schaden kann die Baumscheibe auf keinen Fall bringen. Mancher glaubt nun, die Erde könnte zu leicht austrocknen, wenn sie schutzlos den heißen Sonnenstrahlen preisgegeben wird; man kann deshalb die Baumscheibe mit Torfmull, verrottetem Dünger, Laub, Moos und dergleichen überdecken. Sie bleibt dann trotzdem immer locker und läßt Luft und Sonnenwärme eindringen.

18 Genossenschaftswesen. 18

Sicherheiten.

Wir entnehmen den „Blättern für Genossenschaftswesen" folgenden Aufsatz, der gerade für unsere städtischen Kreditgenossenschaften und Vorschußvereine beachtenswert ist. Wenn auch einzelnes in dem Artikel mehr für die deutschen Verhältnisse zugeschnitten ist, so dürfte er doch allgemeinen Wert für die Genossenschaften dieser Art haben.

Es gab eine Zeit — diese liegt allerdings schon weit zurück — in der die Frage der Sicherheit bei jedem Kreditgeschäft im Vordergrund stand. Damals war auch die Sicherheit nicht alles, aber die Sicherheit war doch die wesentlichste Voraussetzung für die Kreditgewährung, mochte sie nun in der einen oder der anderen Form gefunden werden.

Heute haben sich die Dinge gegenüber jener Zeit ins Gegenteil verkehrt; nicht als ob die Frage der Sicherheit gegenstandslos geworden wäre, aber die Sicherheit steht nicht mehr im Vordergrund der Erwägungen, wenn es sich um die Gewährung eines Kredits handelt. An die erste Stelle, die die Sicherheit früher einnahm, ist heute die Frage der Liquidation getreten. Liquidität und Sicherheit sind scheinbar verschiedene Begriffe, aber bei näherer Prüfung ist unschwer zu erkennen, daß beide, soweit das Kreditgeschäft in Frage kommt, in einem unzertrennbaren Zusammenhange stehen.

Für die Bedeutung der Sicherheit in der jetzigen Zeit ist bezeichnend, daß bei eingetretenen Schwierigkeiten der Kreditinstitute, soweit diese nicht in maßlosem Leichtsinn oder gar in strafwürdigem Vergehen ihre Ursache haben, stets die Frage der Liquidität als entscheidend angesehen werden mußte.

Bei der Beurteilung des inneren und unzerstörbaren Wertes der Sicherheit ist zu berücksichtigen, daß es eine absolute Sicherheit, die allen Zwischenfällen trotzt, kaum noch gibt. Bei jeder Sicherheit ist immer letzten Endes doch noch ein Wenn und Aber.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß die größtmöglichste Sicherheit unter Umständen wertlos sein kann, wenn die Liquidität fehlt. Wenn auf Grund der Ueberzeugung von der Wertbeständigkeit der Sicherheit die Liquidität verloren geht, so geht mit der Liquidität auch ein Teil der Sicherheit verloren, oder besser gesagt, die Sicherheit, die vermeintliche, bildet keine Sicherheit gegen eintretende Schwierigkeiten.

Bei der Beurteilung der Sicherheiten muß immer die derzeitige Rechtslage und vor allem auch die Unsicherheit und der ständige Wechsel der Wirtschaftslage in Betracht gezogen werden. Dies gilt insbesondere auch von den dinglichen Sicherheiten. Hierfür nur einige Beispiele:

Es war eine dingliche Sicherheit hereingenommen, deren Wertbeständigkeit über allen Zweifel erhaben war. Es handelt sich um eine Grundschuld, die innerhalb des Rahmens des berichtigten Wehrbeitrags lag. Der Darlehnsnehmer wurde schwach und schwächer, die Genossenschaft hat zwei Jahre gewartet auf Rückzahlung und vor allem auch auf die Zahlung der Zinsen. Schließlich blieb nichts übrig, als an eine Veräußerung des in Betracht kommenden Grundstücks zu denken. Hierbei ergab sich, daß die Wertzuwachssteuer so hoch war, daß das Anwesen im freihändigen Verkauf unverkäuflich war. Bei der Hereinnahme der Sicherheit war nicht daran gedacht, festzustellen, zu welchem Preise das Grundstück erworben war. In Wirklichkeit hatte der Besitzer es gekauft in der Inflationszeit und hatte deshalb nur dem Goldkern nach berechnet einige wenige Tausend Mark gezahlt. Jetzt hatte das Grundstück den vielfachen Wert; dieser war aber nicht realisiert, auch nicht innerhalb des berichtigten Wehrbeitrages, weil ein Betrag von 28 000 M. als Wertzuwachssteuer gezahlt werden mußte. Es blieb demnach nur die Zwangsversteigerung übrig. Die Bank konnte diese in Rücksicht auf andere Interessen nicht zur Durchführung bringen und so mußte sie sich gedulden, auf die Zinszahlung verzichten und bessere Zeiten abwarten.

In einem anderen Falle war eine dingliche Sicherheit hereingenommen, die ihrer Höhe nach beurteilt in Rücksicht auf den gewährten Kredit als unbedingt sicher erschien. Es handelt sich um ein Anwesen, das teilweise gewerblichen Zwecken und teilweise Wohnzwecken diente. Als der Schuldner zahlungsunfähig geworden war und die Bank an eine Realisierung ihrer Forderung denken mußte, stellte sich heraus, daß in Abt. II des Grundbuches eine Einschränkung zugunsten der Stadt eingetragen war, nach welcher die Genehmigung des gewerblichen Betriebes innerhalb des bebauten Grundstückes von einer besonderen Genehmigung der Stadtbehörde abhängig gemacht worden war. Die Stadtbehörde hatte nun ein Interesse daran, daß der gewerbliche Betrieb nicht fortgesetzt wurde, verlangte vielmehr einen Durchbau, um auf diese Weise einige Wohnungen zu gewinnen. Die Kosten des Umbaues waren außerordentlich hoch, und so mußte die Bank zu ihrem Bedauern feststellen, daß, obwohl sie eine als unbedingt geltende Sicherheit hatte, die Realisierung dieser Sicherheit mit sehr großen Kosten verknüpft war.

Bei der Hereinnahme realer Sicherheiten auf bebaute Grundstücke ist auch zu berücksichtigen, daß nach den geltenden Vorschriften des Mieterschutzgesetzes bei zwangsweiser Veräußerung eine Kündigung eines oder mehrerer Mieter nicht möglich ist. Durch diese Bestimmung wird der Verkaufswert der Grundstücke erheblich

gemindert. Es ist heute im allgemeinen nicht mehr üblich, Grundstücke in Rücksicht auf erhofften Wertzuwachs zu kaufen. Wer heute ein Grundstück kauft, der beabsichtigt damit für sich die Wohnungsfrage in der einen oder anderen Weise zu lösen. Die Zahl der Reflektanten auf bebaute Grundstücke, in denen eine Wohnung nicht freigemacht werden kann, ist verhältnismäßig gering.

Schließlich ist auch in Betracht zu ziehen, daß viele Hausbesitzer sich in außerordentlich schwierigen Verhältnissen befinden und deshalb nicht in der Lage sind, die notwendigen Reparaturen, die zur Erhaltung des Bauwerks unumgänglich notwendig sind, ausführen zu lassen. Die sogenannten Schönheitsreparaturen, die eine Berücksichtigung in der Miete finden, kommen hierbei nicht in Betracht. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die im Besitz von Grundschulden oder Hypotheken befindlichen Banken noch Gelder aufwenden mußten, um die notwendigen Reparaturen zur Erhaltung des Bauwerks ausführen zu lassen.

Wenn wir diese Schwächen dinglicher Sicherheiten hervorheben, soll damit keineswegs gesagt sein, daß wir die dingliche Sicherheit in der jetzigen Zeit unter allen Umständen nicht als vollwertig anerkennen können, im Gegenteil, im allgemeinen ist auch heute noch die dingliche Sicherheit an einem bebauten Wohngrundstück die am ehesten erreichbare und die relativ sicherste. Trotz aller Warnungen werden auch heute noch Fabriken, Ziegeleien und ähnliche Grundstücke beliehen oder eine Grundschuld darauf als Sicherheit hereingenommen. Es ist von jeher feststehender Grundsatz im DGV. gewesen, daß Grundstücke bedingten Wertes als Sicherheiten nicht angesehen werden können. Es ist in hohem Maße beklagenswert, wenn heute das kreditgebende Unternehmen, wie es vorgekommen ist, gezwungen wurde, zur Erhaltung des vermeintlichen Wertes des Grundstücks den industriellen Betrieb fortzusetzen. Diese Fortsetzung des Betriebes hat in allen Fällen nur zu größeren Verlusten geführt. Uns ist kein Fall bekannt, in dem es gelungen wäre, auf diese Weise die ausstehende Forderung zu retten, und abgesehen von dem materiellen Verlust macht es nach außen hin einen sehr schlechten Eindruck, wenn eine Bank sich entschließen muß, zur Rettung ihrer Forderungen einen industriellen Betrieb zu übernehmen. Die Fortführung solcher Betriebe ist immer verknüpft mit neuen und meistens erheblichen Auslagen, die wiederum als festgelegt gelten müssen und darum der Liquidität des Bankunternehmens Schaden zufügen können.

Die Beachtung der Form in der Bestellung einer dinglichen Sicherheit wird insbesondere bei kleineren Instituten — aber einige größere machen keine Ausnahme — viel zu wenig beachtet. Es kommt nicht darauf an, ob die Sicherheit an sich gegeben ist, sondern es muß für die Bank die Möglichkeit vorliegen, im Bedarfsfall diese Sicherheiten zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität weitergeben zu können.

Aus der letzten Zeit sind Fälle bekannt geworden, in denen Genossenschaften Sicherheiten aller Art hereingenommen haben, mit denen jetzt bei eingetretener Illiquidität nichts anzufangen ist. Sicherheitshypotheken sind unter den jetzigen Umständen, auch schon weil sie nicht weitergegeben werden können, als unzweifelhafte Sicherheiten der Form nach nicht anzusehen. Anders ist es mit guten Eintragungen, wenn eine Briefhypothek gebildet ist, die die Vollstreckungsklausel trägt. Es ist eindringlich zu warnen, sich mit einer Verpfändung der Hypothek zufrieden zu geben. Abtretung ist unter allen Umständen notwendig, weil auch sonst, abgesehen von anderen Zwischenfällen, eine Weitergabe nicht möglich ist. Die Einrede, daß man dem Kunden nach Möglichkeit Unkosten sparen wolle, greift nicht durch. Was bedeuten verhältnismäßig geringfügige Unkosten gegenüber der Sicherheit des Unternehmens!

Im Laufe der letzten Zeit hat sich die Form der Grundschuld mit Recht immer mehr eingebürgert. Die Form der Grundschuld ist diejenige, die, wenn eine dingliche Sicherstellung in Frage kommt, allen anderen vorzuziehen ist, allerdings auch dann nur, wenn sie die Vollstreckungsklausel enthält. Die Vollstreckungsklausel bedeutet noch längst nicht, daß gegebenenfalls in rücksichtsloser Weise verfahren werden soll. Bei der Weitergabe einer Grundschuld spielt aber das Vorhandensein der Vollstreckungsklausel vielfach einen entscheidenden Wert.

Es erscheint überflüssig, in diesem Zusammenhange auf Sicherstellung durch Verpfändung oder Sicherheitskauf von Warenlägern oder gar von Wohnungseinrichtungen näher einzugehen. Die über die Kredite entscheidenden Organe der Genossenschaften müßten doch eigentlich einsehen, daß Kreditsuchende, die Sicherheiten solcher Art anbieten und keine anderen zur Verfügung haben, in Wirklichkeit nicht kreditfähig sind. Es mag Fälle geben, in denen als Zusatzsicherheit in höchster Gefahr auch solche Sicherheiten noch in Betracht kommen können, aber bei der Hergabe neuer Kredite kommen die Sicherheiten dieser Art nicht mehr in Betracht.

Die Sicherstellung durch Bürgen hat in der letzten Zeit vielfach zu unangenehmen Ueberraschungen geführt. Es ist diese alte und sozial wertvolle Form der Sicherstellung schon zur Zeit Schulze-Delitzsch empfohlen und geübt worden. Nicht zu verkennen ist aber, daß seitdem die Verhältnisse, auch die der Bürgen, nicht mehr so übersichtlich und klar erkennbar sind, wie das früher der Fall sein mochte, und deshalb sollte man nur in ganz besonders gearteten Fällen eine Bürgschaft dieser Art zulassen. Zulässig erscheint sie beispielsweise, wenn ein in geordneten Verhältnissen lebender Vater für seinen Sohn eine Bürgschaft übernehmen will, der im Begriff ist, sich selbständig zu machen. Wenn aber ein Bürge eine Bürgschaft für einen Kredit übernehmen will, der dazu dient, alte Schulden abzudecken, ist immer die größte Vorsicht am Platze, weil es oft genug vorgekommen ist, daß die Bürgen die Glücklichen sind, indem sie auf diese Weise wenigstens zunächst in den Besitz ihrer Forderungen gelangen.

Im vorstehenden sind gewiß nicht alle Möglichkeiten der Sicherstellung der Kredite erschöpft. Neben der Sicherstellung muß auch in jedem Fall geprüft werden, ob der Kreditsuchende kreditwürdig ist und ob der nachgesuchte Kredit wirtschaftlich berechtigt erscheint. In dieser Beziehung haben sich vielfach Formen herausgebildet, die sich mit einer vorsichtigen Handhabung des Kreditgeschäftes nicht vertragen. Noch vor kurzer Zeit wurde uns die Verpflichtung eines Kreditnehmers bekannt, die dahin ging, daß er von einem Kredit, der einen Betrag von mehr als 100 000 M. ausmachte, jährlich 20 000 M. zurückzahlen wollte. Wenn der Aufsichtsrat sich nun die Frage vorgelegt hätte, woher soll der ziemlich verschuldete Mann die 20 000 M. nehmen, hätte er unbedingt zu einer Ablehnung des Kredits kommen müssen. Formell war eine Sicherheit gegeben, aber schon nach kurzer Zeit zeigte sich, daß der Schuldner nicht nur nichts abzahlen, sondern noch nicht einmal die Zinsen bezahlen konnte.

Die Lehre von der notwendigen Prüfung der Sicherheiten schließt die Wahrheit in sich, daß heute unsere Volksbanken mehr denn je die Geschäfte nicht suchen sollen, sie sollen ruhig warten, bis ihnen die Kreditgeschäfte angetragen werden, und dann sollen sie prüfen und immer erst die kleinen Kreditanträge zu berücksichtigen suchen, die großen aber nach Möglichkeit zurückstellen. Es ist allerdings richtig, daß eine bankmäßig entwickelte Volksbank mit dem Gewinn aus kleinen Krediten allein nicht bestehen kann, aber eine vorübergehende Gefährdung der Rentabilität ist längst nicht so gefährlich wie die Illiquidität, die immer droht, wenn

eine Genossenschaft größere Kreditgeschäfte tätigt, die außerhalb ihrer Verhältnisse liegen. Um Spareinlagen wird geworben, als ob man die Seligkeit des Himmels erreichen möchte, und alle hereinkommenden Spareinlagen werden dazu benutzt, um neue Kreditgeschäfte zu machen. Mit dem Hereinkommen neuer Spareinlagen wird gewöhnlich die Liquidität nicht besser, sondern schlechter, und letzten Endes ist doch auch die Frage der Sicherheit der Spareinlager zu berücksichtigen. Volksbanken, die ohne Kreditreserve planlos Kredite gewähren, weil sie angeblich nötig sind, bedenken nicht, daß ihre Werbung um Spareinlagen der inneren Berechtigung entbehrt. Kreditgenossenschaften ohne Kreditreserven sind wie eine Festung ohne Besatzung.

Korthaus.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen

Getreide. Im Brotgetreide-Großhandel macht sich bereits das nahende Weihnachtsfest bemerkbar. Eine ruhigere Stimmung, verbunden mit Zurückhaltung vor Neukäufen, ist das Merkmal der jetzigen Geschäftslage. In den letzten 8 Tagen hatten wir besonders in Weizen etwas nachgebende Preise, wobei geringere Qualitäten stärker nachgaben, als Weizen mit gutem Hektoliter-Gewicht. Das Angebot ist verhältnismäßig reichlich. Weniger stark kommt Roggen an den Markt, wodurch sich die letztwöchigen Preise widerstandsfähiger zeigten. Wir nehmen an, daß auch in den kommenden Tagen trotz Zurückhaltung der Käufer eine Verschiebung der Preise nach unten nicht zu erwarten ist. In Braugerste liegt das Geschäft nach wie vor schwierig. Es tauchen immer neue Interessenten auf, die das alte Lied singen: „Die Qualitäten genügen nicht." Infolgedessen ist auch über eine Veränderung der Situation in diesem Artikel nichts zu berichten. Die Lage läßt sich nur als schleppend bezeichnen. Vom Hafergeschäft ist wenig zu hören. Kleines Angebot und kleine Nachfrage lassen das Geschäft nicht bedeutend werden. Die Preise liegen im großen und ganzen unverändert, vielleicht etwas zur Schwäche neigend.

Hülsenfrüchte. Der bisherige frühe Winter hat nicht vermocht auf den Preis der Viktoria-Erbsen bessernd einzuwirken. Wie in den letzten Wochen, so sind auch jetzt gute Viktoria-Erbsen zu unveränderten Preisen abzusetzen, dagegen stockt die Verkaufsmöglichkeit für geringere Qualitäten ziemlich stark. Gelbe und blaue Lupinen werden für Exportzwecke gefragt. Preise hierfür eine Kleinigkeit besser. Wicken und Peluschken ohne Handel.

Oelsaaten. Für Raps zeigt sich Nachfrage seitens in- und ausländischer Oelmühlen, bei etwas gebesserten Preisen. Hierdurch wird auch der Verkauf von defekter Ware, die immer noch reichlich vorhanden ist, glatter von statten gehen. Das Geschäft in Mohn bleibt hinter den Erwartungen zurück. Schöne blaue oder weiße Ware wird zu annehmbaren Preisen aufgenommen, graue bleibt unbeachtet. Leinsaat ohne Handel.

Kartoffeln. In Kartoffeln sind nur noch ganz vereinzelte Waggons zum Versand gekommen und zwar für Fabrikzwecke. Im großen und ganzen kann man die Saison hierfür als beendet ansehen, zumal die Landwirte jetzt nicht an die wintermäßig eingedeckten und zugefrorenen Mieten herangehen.

Wolle. Im Handel mit Schmutzwolle zeigte sich in den letzten Tagen eine ruhigere Stimmung, so daß wir wohl auf absehbare Zeit einen gewissen Höchststand der Preise erreicht haben dürften. Die Käufer fehlen im Markt.

Wir notierten am 14. d. Mts. für 100 Kilo: Weizen 127/128 Pfd. holl. wiegend 48,50, Roggen 117,5 Pfd. holl. wiegend 39,50 bis 40,25, Braugerste 44, Hafer ohne Besatz, gesund 34—34,50, grüne Erbsen 60—70, Viktoria-Erbsen 70—85, gelbe Lupinen 24—26, blaue Lupinen 23—25, Schmutzwolle 370—490, Fabrikkartoffeln, 17 Prozent Stärkegehalt 40—41 Groschen per Kilo-Prozent, Speisekartoffeln v. 1¾ Zoll aufwärts, „Industrie" 9 zl franko deutsch-polnische Grenze.

Kohlen. Mit Wirkung vom 1. Januar ab wird der Kassaskonto auf 2 Prozent herabgesetzt. Auch die Rabatte der Wiederverkäufer werden gekürzt.

Desgleichen weisen wir auf die mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Erhöhung der Frachten zu Beginn des nächsten Jahres hin. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, dringende Kohlenaufträge nach Möglichkeit sofort aufzugeben, da alsdann damit zu rechnen ist, daß diese noch im Laufe dieses Monats ausgeführt werden. Wir empfehlen hierfür den Bezug von Stückkohlen, da diese im allgemeinen leichter zu liefern sind.

Maschinen. In bezug auf die Handelsvertragsverhandlungen sind wesentliche Entscheidungen in der Berichtswoche nicht getroffen worden. Nach den vorliegenden Berichten nehmen die Verhandlungen jedoch weiterhin einen günstigen Verlauf. Dagegen kommen in letzter Zeit fast täglich Nachrichten von den deutschen Fabriken, mit denen sie infolge der bevorstehenden Lohnerhöhung (bis zu 30 Prozent) Preiserhöhungen für ihre Fabrikate ankündigen. In Frage kommen hierbei besonders Düngerstreuer, Drillmaschinen und Erntemaschinen, wie Gras- und Getreidemäher. Für Düngerstreuer verlangen die Fabriken bereits 10 Prozent Preisaufschlag. Wir können diese Maschinen, so weit unser Vorrat reicht, vorläufig noch zu alten Preisen abgeben und möchten empfehlen, sobald Bedarf darin vorliegen sollte, sich möglichst bald zu entscheiden. Wir sind ferner bereit, für die frühere Abnahme die Valuta bis zum Frühjahr hinauszuschieben.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch die Aufmerksamkeit auf einen neuen **Rübenschneider**, und zwar die Marke „Greif", lenken. Die Konstruktion dieses Rübenschneiders weicht von der bisher gebauten Art vollständig ab. Die Rüben werden durch eine Messertrommel ähnlich der Häckselmaschine, die je nach der Größe der Maschine mit 6, 7 und 9 Messern ausgerüstet ist, zerkleinert. Außerdem befinden sich auf den Messern in gewissen Abständen senkrecht aufgenietete keilförmige Messer, die die Rüben in dauernder Bewegung halten und zerkleinern. Die Leistung der Maschine ist eine ganz außergewöhnlich große und sind die Erfahrungen, die mit den bisher von uns gelieferten Maschinen gemacht worden sind, äußerst gute. Die Maschinen werden geliefert in drei verschiedenen Größen für Hand- und Kraftbetrieb mit einer Stundenleistung von ca. 56 Zentner, ca. 70 Zentner und ca. 100 Zentner. Der Preis für die Maschine mit ca. 56 Zentner Stundenleistung stellt sich auf 200 **Zloty** inkl. Fracht und Zoll ab Posen. Die Maschine ist auf unserem Lager zu besichtigen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 14. Dezember 1927. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	46.50—47.50	Roggenkleie	28.00—29.00
Roggen	38.50—39.50	Rübsen	61.00—68.00
Roggenmehl (65%)	57.00	Fabrikkartoffeln 16% .	—.—
Roggenmehl (70%)	55.50	Felderbsen . . .	48.00—53.00
Weizenmehl (65%)	67.00—71.00	Folgererbsen . .	58.00—68.00
Braugerste . . .	39.50—41.00	Viktoriaerbsen .	60.00—82.00
Marktgerste . . .	33.00—35.00	Stroh, gepreßt	3.05
Hafer	32.50—34.25	Heu, lose . .	5.50
Weizenkleie . . .	27.50—28.50		

Gesamttendenz schwach. Der Bargeldmangel hindert den Umsatz.

Weizen, Roggen, Weizenmehl (65), und Roggenmehl 70%) schwach. Braugerste und Hafer ruhig.

Wochenmarktbericht vom 14. Dezember 1927.

Butter 3,20, **Eier** 3,90, **Milch** 0,40, **Quark** 0,60, **Äpfel** 0,60—0,90, **Birnen** 0,65—0,95, **Spinat** 0,20, **Mohrrüben** 0,10, **Rote-Rüben** 0,10, **Walnüsse** 1,60, **Grünkohl** 0,20, **Weiße Bohnen** 0,60, **Erbsen** 0,50, **Kartoffeln** 0,06, **Zwiebeln** 0,30, **Frischer Speck** 1,80, **Räucher-Speck** 2,10, **Schweinefleisch** 1,70—1,90, **Rindfleisch** 1,60—2,00, **Kalbfleisch** 2,10, **Hammelfleisch** 1,30—1,50, **Gans** 12,00—14,00, **Ente** 4,00—6,00, **Huhn** 3,50—4,00, **Paar Tauben** 1,80—2,20, **Hasen** 8,00—10,00, **Schleie** 1,60—1,80, **Karpfen** 2,00—2,40, **Hechte** 1,50—1,80, **Weißfische** 0,80 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 9. Dezember 1927.

Es wurden aufgetrieben: 21 Rinder (6 Bullen und 25 Kühe und Färsen), 260 Schweine, 47 Kälber, 24 Schafe, 260 Ferkel, zusammen 612 Tiere. Ferkel das Paar 40—60 zl. Infolge geringen Auftriebs keine Notierungen.

Dienstag, den 13. Dezember 1927.

Es wurden aufgetrieben: 610 Rinder, 2136 Schweine, 400 Kälber, 219 Schafe, zusammen 3356 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: junge, fleischige, nicht ausgemästet und ältere ausgemästete 160—166. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150, vollfleischige jüngere 136—140, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 160—170, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—148, mäßig genährte Kühe und Färsen 118—126, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160—166, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 148—152, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140—144, minderwertige Säuger 124—130.

Schafe: Stallmast: Mastlämmer und jüngere Masthammel 140—150, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 124—130, mäßig genährte Hammel und Schafe 112—120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 204—206, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 194—200, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 184—190, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm 174—180, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierungen
vom 6. Dezember 1927.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1,88 M., 2. Sorte 1,70 M., abfallende 1,56 M.

32 Molkereiwesen. 32

Butterprüfungen.

Wie wir schon in unserer ersten Bekanntmachung in Nr. 27 dieses Jahrgangs des Landw. Zentral-Wochenblattes betonten, wurde seinerzeit beschlossen, in Zukunft die Butterprüfungen von den beiden Genossenschaftverbänden im Verein mit der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft zu veranstalten. Die erste derartige Butterprüfung fand im Juli dieses Jahres statt. Durch sie haben wir nach dem Kriege zum ersten Mal mit Butterprüfungen begonnen und eine Einrichtung, die auch schon vor dem Kriege bei uns bestand, wieder aufleben lassen. Der Erfolg dieser ersten Butterprüfung war überaus zufriedenstellend und bewies, daß das Bedürfnis für solche Veranstaltungen ein äußerst dringendes ist. In unseren Verbänden sind über 70 Molkereigenossenschaften zusammengeschlossen, die einen ganz erheblichen Anteil an der Gesamtbutterproduktion unserer Westländer haben, so daß diese Butterprüfungen, wenn sie gut beschickt werden, einen Ueberblick über die Güte unserer Butter geben können. Unsere Molkereien sind heute, da die Produktion den Inlandsbedarf bei weitem übersteigt, auf den Butterexport angewiesen, und da wir uns auf den Auslandsmärkten nur durch wirkliche Qualitätsware behaupten können, sind die Butterprüfungen eine Notwendigkeit, um vorhandene Fehler festzustellen und für ihre Beseitigung Anregungen zu geben. Die Prüfungen liegen also im Interesse unserer Molkereien selbst, und wir hoffen, daß sich an unserer zweiten Butterprüfung noch mehr Molkereien beteiligen werden als an der ersten. Auch ist den Molkereien wahrscheinlich bekannt, daß die Regierung durch eine Verordnung über den Butterexport die Ausfuhr regeln will. Im Zusammenhang mit dieser Verordnung sind noch weitere über eine gewisse Kontrolle in der Produktion und eine gewisse Beaufsichtigung der Molkereibetriebe zu erwarten. Es wird also wahrscheinlich nur denjenigen Molkereien die Butterausfuhr gestattet werden, die wirklich die Gewähr für die Herstellung einer einwandfreien Qualitätsbutter bieten. Auch dieser Grund muß ein weiterer Anreiz zur Beschickung der Butterprüfungen sein, da sie ja als Endziel die Hebung der Qualität im Auge haben.

Die nächste Butterprüfung soll im Januar oder Februar stattfinden. Der Abruf der Butterprobe geschieht telegraphisch, und zwar so, daß die Telegramme im Laufe des Vormittags bei den Molkereien eingehen. Die Butter muß dann noch an demselben Tage zum Versand gebracht werden. Das Datum des Poststempels ist für den Versand maßgebend. Geht ein Telegramm verspätet ein, so daß die Absendung der Butterprobe nicht mehr an demselben Tage möglich ist, so ist es ratsam, sich den verspäteten Telegrammeingang von der Post bescheinigen zu lassen und das bescheinigte Telegramm mit einzusenden. Zur Teilnahme sind außer unseren Genossenschaftsmolkereien auch alle Privat- und Gutsmolkereien der Wojewodschaften Posen und Pommerellen zugelassen. Die Anmeldungen zur Teilnahme müssen bis spätestens den 31. Dezember dieses Jahres erfolgen. Darauf werden dann den teilnehmenden Molkereien zum Versand fertige Pappkartons für die Butterproben zugesandt.

Für die Beurteilung der Butter werden drei oder vier Prüfungskommissionen gebildet. Sie setzen sich zusammen aus Molkereifachleuten und Butterabnehmern aus Deutschland, Oberschlesien und Posen. Für die Prüfungskommission sind besondere Richtlinien ausgearbeitet worden, die eine einwandfreie, objektive Beurteilung gewährleisten. Die eingesandten Butterproben müssen 3 Pfund Gewicht haben und dürfen durch nichts ihre Herkunft verraten. Sie werden hier in Posen vor der eigentlichen Prüfung durch unseren Chemiker auf Wasser-, Salz- und Fettgehalt untersucht. Der genaue Termin der Butterprüfung wird dann rechtzeitig durch besondere Karten den Interessenten mitgeteilt werden.

Wir erwarten von jeder unserer Molkereigenossenschaften, daß sie sich an der Prüfung beteiligen wird, damit sie einen geschlossenen Eindruck macht und von der Stärke unseres genossenschaftlichen Molkereiwesens Zeugnis ablegt.

Verband Deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftl. Genossenschaften in Westpolen.
Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

33 Persönliches 33

Herr Dr. Hermann Wagner, Direktor der Ackerbauabteilung der Landwirtschaftskammer Schlesien in Breslau, wurde in Anerkennung seiner Dienste für die schlesische Landwirtschaft zum Oberlandwirtschaftsrat ernannt. Da Herr Dr. Wagner auch den hiesigen landwirtschaftlichen Kreisen gut bekannt ist und an der Förderung und dem Aufstieg unserer Landwirtschaft durch lange Jahre aufopferungsvoll gearbeitet hat, wird auch von unseren Lesern diese Ehrung mit Freuden begrüßt werden.

36 Rindvieh. 36

131. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Am 9. und 10. Januar kommen in Danzig zum Verkauf 110 Bullen, 270 hochtragende Kühe, 170 hochtragende Färsen. Sämtliche Tiere sind frei von Tuberkulose und Abortus Bang. Die Preise der letzten Auktionen betrugen im Durchschnitt 1200 Zloty für weibliche Tiere. Die Ausfuhr nach Polen ist Danzigerseits völlig frei. Kataloge mit vollständigen Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Preise für anerkannte Sommerfrüchte im Jahre 1928.

In der Sitzung am 2. Dezember 1927 der Saatzuchtsektion der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, an der Sachverständige und Vertreter interessierter Kreise teilnahmen, wurden folgende Zuschlagspreise für Sommerfrüchte, die endgültig durch die Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer in den Wirtschaften der Posener Wojewodschaft anerkannt wurden, festgesetzt.

1. Bei Käufen, die sofort geregelt werden, verpflichtet der Börsenpreis vom Empfangstage der Bestellung zuzüglich des Anerkennungszuschlages, der durch die Landwirtschaftskammer festgesetzt wurde. Bei bargeldlosen Transaktionen hängt die Preisregelung von beiderseitigen Vereinbarungen ab. Je nach der Getreideart und deren Zuchtwert kommen zu den nach obigen Grundsätzen festgesetzten Preisen noch folgende Zuschläge hinzu:

Getreideart	Original	I. Absaat	II. Absaat
Sommergerste.....	nach der	35 %	nach ge-
Hafer	Preisliste	35 %	genseitiger
Sommerweizen....	des Züchters	35 %	Vereinbarung
Erbsen	dto.	40 %	dto.

Im Kleinverkauf bis zu 5 dz steht dem Produzenten das Recht zu, einen um 10 Prozent höheren Zuschlag beim Originalgetreide und um 5 Prozent mehr bei der I. Absaat zu nehmen. Provision

für den Vermittler nach Vereinbarung. Die Lieferung des Saatgutes soll in neuen, plombierten Säcken, die mit den Anerkennungsarten der Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer versehen sind, erfolgen.

Reklamationen hinsichtlich der Güte des gelieferten Saatgutes können von den Züchtern nur dann berücksichtigt werden, wenn die durch die Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer weiter angegebenen Vorschriften innegehalten wurden.

Die Probe soll innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Saatgutes mit einer Sonde in Gegenwart von 2 Zeugen aus den plombierten Säcken entnommen und versiegelt werden. Außerdem muß ein Protokoll über diese Handlung, das von den Zeugen unterschrieben werden muß, aufgenommen werden. Die Probe soll bei Getreide zirka 0,5 Kilo, bei Raps und Futterrüben wenigstens 100 Gvamm schwer sein, und mit dem Pvotokoll an die Saatzuchtabteilung (Wydzial Nasienny der Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań, ul. Mickiewicza 33) eingesandt werden. Wenn der Käufer von anerkanntem Saatgut wenigstens 5 Tonnen Getreide und jene Menge von Raps und Futterrüben bestellt, die dem Geldwert des Getreides entsprechen (Preis für Saatgerste), bei Probenahme obige Vorschriften innehält, kommt er für die Kosten der Analyse nicht auf. Die Kosten trägt der Saatgutzüchter. (Siehe § 6 der Anerkennungsbestimmungen der Landwirtschaftskammer.)

Alle Streitigkeiten, die aus der Belieferung von anerkanntem, sowie am Stamme nur bedingungsweise anerkanntem Getreide, das als endgültig anerkannt verkauft wird, entstehen, und es zu keiner Verständigung zwischen Empfänger und Lieferanten kommt, unterliegen, wenn es der Empfänger wünscht, einem Schiedsgericht, das durch den Präsidenten der Landwirtschaftskammer einberufen wird.

42 Tierheilkunde. 42

Die Schafräude und ihre Bekämpfung.

Unter Schafräude haben wir eine chronische, langsam verlaufende Hautkrankheit zu verstehen. Die Ursache dieser Erkrankung ist auf tierische Parasiten, die sogenannten Räudemilben zurückzuführen, die durch Uebertragung der Milben selbst oder durch deren befruchtete Eier die Krankheit zum Ausbruch bringen. Die Ansteckung gesunder Schafe erfolgt in der Regel durch die Berührung kranker, bereits verseuchter Tiere; eine Uebertragung der Parasiten kann aber auch durch Zwischenträger, wie Stallgeräte oder Streu stattfinden. In diesen Fällen sind besonders schlecht gepflegte und genährte Schafe als äußerst empfänglich zu betrachten, da der Parasit an schmutziger, grindiger Haut besser als an sauberer Haut haftet. Die eigentlichen Krankheitserreger sind etwa 0,6 mm große Lebewesen, die nur mit dem Mikroskop erkennbar sind. Die Räudemilben besitzen gut ausgebildete Freß- und Saugwerkzeuge, während die vier Fußpaare ebenfalls mit Saugnäpfen, daneben aber auch mit Krallen und Borsten ausgerüstet sind. Nach der Befruchtung des Weibchens entwickeln sich aus den Eiern innerhalb einer Woche sechsbeinige Larven, die nach Ablauf von 4 bis 14 Tagen reif zur Fortpflanzung werden. Die Fortpflanzungsfähigkeit der Milben ist außerordentlich groß; nach Gerlachs Berechnung können aus einem einzigen Milbenpaar etwa in drei Monaten durch sechs Generationen nahezu anderthalb Millionen neuer Parasiten entstehen.

Man unterscheidet nach Körperbau und Lebensweise drei Arten von Milben, die als Erreger der Räude in Frage kommen. Zunächst die Grabmilbe (Sarcoptes), die einen schildkrötenförmigen Körper mit starken Freßwerkzeugen und kurzen Fußpaaren besitzt. Seinen Namen hat dieser Parasit von der Eigenschaft, in die Oberhaut der von ihm befallenen Tiere Gänge zu graben, um dort seine Eier abzulegen. Als zweite Abart kommen die sogenannten Freßmilben (Dermatophagus) in Frage, die einen länglich ovalen schwach eingekerbten Körperbau mit kurzem Kopfe und längeren Beinen aufweisen. Die Freßmilbe siedelt sich in der Hauptsache auf der Oberfläche der Haut an und ernährt sich von Hautschuppen und Ausschwitzungen der Haut. Die gefährlichste der drei Milbenarten ist jedoch die sogenannte Saug- oder Stechmilbe (Dermatocoptes), die äußerlich den vorhergenannten Parasiten stark ähnelt, nur daß sie mit stechenden Mundwerkzeugen ausgerüstet ist. Auch die Saugmilbe lebt wie die Freßmilbe auf der Hautoberfläche, verursacht aber durch ihre Stiche umfangreiche und äußerst bösartige Hautentzündungen, die leicht einen chronischen Charakter annehmen. Besonders heimgesucht wird von diesem Schmarotzer das Schaf und seine verschiedenen Abarten, dessen Hautoberfläche für die Räudemilbe äußerst günstige Lebensbedingungen bietet. Die Widerstandsfähigkeit der Stechmilbe gegen äußere Einflüsse ist verhältnismäßig groß, wenn auch selbstverständlich eine zeitliche Begrenzung der Lebensfähigkeit des Parasiten anzunehmen ist. Von Brandl und Gmeiner wurde zum Beispiel festgestellt, daß die von der Haut abgefallenen Schafräudemilben bei 16—20 Grad Celsius eine Lebensfähigkeit von drei Wochen aufwiesen, bei 1—10 Grad Celsius jedoch eine solche von ungefähr drei Tagen und bei —7 bis —9 Grad Celsius eine solche von nur sechs Stunden. Aus diesen Tatsachen heraus kann der Schluß gezogen werden, daß im Sommer ein von kranken Schafen benutzter Stall noch nach drei Wochen Gefahren für die gesunden Tiere in sich birgt, während im Winter die Ansteckungsgefahr bis zu einer Woche anhält. Auch die Eier der Milben sterben erst nach Ablauf mehrerer Wochen vollkommen ab.

Da die Ansiedlung der Schafräudemilben nur an dichtbewollten Hautflächen erfolgt, so ist bei den Schafen besonders der R ü c k e n und die K r e u z b e i n g e g e n d zu beobachten, da sich der Parasit von hier aus über die Seitenteile des Körpers, über Hals und Schulter ausbreitet. Nur in den allerseltensten Fällen werden auch die Hautflächen der Vorderbrust und des Bauches von dem Schmarotzer befallen. Die Uebertragung der Stechmilbe erfolgt in der Regel von einem Schaf auf das andere. Besonders im Winter, wenn gesunde und kranke Tiere nahe zusammenliegen, ist die Ansteckungsgefahr eine außerordentlich große, da durch die Körperwärme der Schafe die Milben in starkem Maße zum Wechseln ihres Aufenthaltsortes angeregt werden. Das Auftreten der Schafräude macht sich zunächst bei den Tieren durch ein heftiges, starkes Jucken bemerkbar, wodurch die Schafe zum Reiben und Scheuern der befallenen Stelle an anderen Gegenständen veranlaßt werden. Kratzt man die Schafe an den in Frage kommenden Körperstellen, so bringen die Tiere ihr Wohlbehagen durch das sogenannte „Bebbern“, ein Klappen mit den Lippen, zum Ausdruck. Soweit die befallenen Körperstellen mit den Füßen erreichbar sind, versuchen die Tiere mit diesen den Juckreiz zu mildern. Auch die Zähne werden häufig zu Hilfe genommen, wobei in der Regel ganze Büschel von Wolle ausgerissen werden. Da die Lebhaftigkeit der Milben durch Wärme außerordentlich gesteigert wird, ist das Juckgefühl besonders in großer Sonnenhitze und im Stalle stark ausgeprägt. Hervorgerufen wird das Juckgefühl zunächst durch den Stich der Milbe, dann aber auch durch die von ihr abgesonderten Reizstoffe.

Bei Beobachtung der in Frage kommenden Hautstellen findet man im Anfangsstadium der Krankheit zunächst vereinzelte f l a c h e K n ö t c h e n von geringem Umfange. Die Färbung dieser kleinen Gebilde bewegt sich von einem schwachen Gelb bis zu einem mehr rötlichen Ton. Bei einer weiteren Ausbreitung der Krankheit vereinigen sich die Knötchen zu einer einzigen größeren Fläche, die von stark geröteter Haut umgeben ist. Die Knötchen als Folgeerscheinung des Stiches sind im Anfangsstadium schmerzhaft. Nach einiger Zeit bilden sich auf ihnen kleine Blasen oder Pusteln, die in

der Reife platzen und mit den übrigen Ausscheidungen der Haut und dem Fettschweiß der Wolle eine verhältnismäßig dicke und harte Borke, den sogenannten „gelben Grind“ bilden. Die mit dem gelben Grind befallenen Wollstellen werden gelockert, so daß mit der Entfernung der Borke auch die wertvolle Wolle herausgerissen wird. Breitet sich der Grind weiter über den Körper des Tieres aus, so wird das Wollfließ zottig und fleckig. Schließlich wird durch den Juckreiz an den betreffenden Stellen die Wolle von den Tieren abgestreift und herausgebissen, so daß sich vollkommen kahle Flächen bilden, die einer trocknen, graubraunen Borke gleichen, unter der sich die entzündete rissige Haut befindet. Nach anderthalb bis zwei Monaten kann der gesamte Rumpf des Tieres mit der Räude bedeckt sein. Besonders im Winter, wenn die Schafe etwa in einem dumpfen, schlecht durchlüfteten Stall eng aneinander gepreßt sind, ist der Verlauf der Krankheit erheblich schneller, während im Sommer durch die Einwirkung der frischen Luft und durch die häufige Schur die Krankheit schon im Anfangsstadium unterbunden werden kann. Bei ungünstigem Verlauf der Krankheit magert das Tier von Tag zu Tag mehr ab, da es durch das ständige Juckgefühl vom Fressen abgehalten wird, so daß es schließlich an allgemeiner Entkräftung oder Räudekachexie zu Grunde geht.

Für den Schafzüchter führt die Räude meist zu erheblichem Schaden, da sie einen außerordentlichen Verlust an Wolle, daneben aber auch eine nicht unwesentliche Wertverminderung der Wolle zur Folge hat. Eine Heilung der Schafräude ist in den meisten Fällen möglich; schwierig gestaltet sie sich nur dann, wenn die Krankheit während ihrer Entstehung nicht erkannt und behandelt wurde. Auch die alten, abgemagerten Tiere können bei sehr sorgfältiger Behandlung noch gerettet werden. In der ungünstigen Jahreszeit des Winters, sowie in unhygienisch eingerichteten Stallungen stoßen die Heilversuche allerdings auf ziemliche Schwierigkeiten. Die Heilversuche sollten stets unterbleiben, wenn der Parasit sich bereits soweit ausgebreitet hat, daß der gesamte Körper in Mitleidenschaft gezogen erscheint, und ein vollkommener Erschöpfungszustand der Tiere erkennbar ist.

Die Heilung und Bekämpfung der Schafräude beruht im Prinzip darauf, durch äußere Anwendung bestimmter chemischer Mittel die Milben und ihre Brut zu töten. Für die Wahl der Mittel ist letzten Endes der Zustand der Krankheit entscheidend. So sind zum Beispiel die metallischen Heilmittel, wie Arsenik, in ihrer abtötenden Wirkung recht erfolgreich, doch infolge ihrer außerordentlich giftigen Eigenschaften nur mit größter Vorsicht zu benutzen. Gänzlich überflüssig ist eine innere Behandlung, die in keiner Weise die Heilung der Räude irgendwie beeinflussen würde. Auf der anderen Seite dagegen ist eine strenge Diät unter allen Umständen durchzuführen, da die Tiere durch die Kur körperlich außerordentlich angegriffen werden und daher kräftige, gute Nahrung von größter Bedeutung ist. Für die Beseitigung und Abtötung der Räudemilben bedient man sich hauptsächlich zweier Behandlungsmethoden, nämlich der Schmier- und Badekur. Die erstere besteht darin, daß man die erkrankten Hautstellen mit einem Mittel, wie Kreolin oder Schmierseife einreibt. Auch eine Tabakabkochung, wobei 200 Gr. Tabak auf 1 Liter Wasser abzukochen sind, kann bei der Schmierkur mit gutem Erfolg angewandt werden. Eine restlose Beseitigung des Parasiten und damit Heilung der Krankheit kann durch die Schmierkur nicht erreicht werden. Ihre Anwendung sollte sich nur auf den Winter beschränken, wo die Durchführung einer sachgemäßen Badekur nicht möglich ist.

Eine sichere Heilung der Seuche läßt sich in der Regel durch eine Badekur erzielen, der sämtliche Schafe, also auch die gesunden, unterzogen werden müssen. Zweckmäßig ist es, die Kur bei warmer Witterung vorzunehmen, um jegliche Erkrankung der Tiere zu vermeiden. Um die zur Anwendung gelangenden Heilmittel mit der Körperhaut in innige Berührung bringen zu können, müssen die Schafe zwei Wochen vor dem Bade geschoren werden. Solche Tiere, bei denen die Krankheit schon weiter um sich gegriffen hat, bedürfen noch einer besonderen Vorbehandlung, indem man die Borke zur Aufweichung mit einer Schmierseife einreibt. Am folgenden Tage wird dann der aufgeweichte Grind mit Seifenwasser abgewaschen oder mit einem Holzmesser abgekratzt. Von den zahlreichen Bademitteln hat sich das Kreolinseifenbad in der Praxis recht gut bewährt, da es sehr sicher wirkt, und die Wolle in keiner Weise verfärbt. Die einzelnen Bestandteile sind 1 Teil Kreolin, 1 Teil Spiritus und 8 Teile Schmierseife, die sorgfältig miteinander vermischt werden und zur Erweichung der Borke einige Tage vorher auf die Haut aufgetragen werden. Für das Bad nimmt man 6,5—9 Liter 2½ prozentige Kreolinlösung auf 250 Liter Wasser, das man auf 40 Grad Celsius erwärmt. Das vorbeschriebene Bad ist für 100 Schafe ausreichend. Die Lösung bringt man zweckmäßig in eine genügend große Badewanne oder ein Waschfaß und stellt neben den Behälter noch zwei andere gleichgroße Gefäße auf. Von zwei Leuten wird nun das Tier mit dem Rücken nach unten langsam in die Wanne getaucht, während ein Dritter den Kopf hält und dafür Sorge trägt, daß die Flüssigkeit nicht in die Augen und Ohren des Schafes dringt. Sobald Wolle und Haut von der Flüssigkeit genügend durchtränkt sind, wird das Schaf in einen der leeren Behälter auf die Füße gestellt und muß jetzt die gesamte Hautoberfläche durch Kneten und Auseinanderscheiteln der Wolle angefeuchtet, bei schwereren Fällen mit einer Bürste abgerieben werden. Nach Ablauf einer Woche muß das Bad wiederholt werden, da bei der ersten Anwendung zwar die Milben, nicht aber die Eier der Parasiten getötet wurden. Durch das zweite Bad wird dann die eben ausgekrochene Brut vernichtet und unschädlich gemacht. Außerordentlich wirksam sind die Arsenikbäder, die nur den Nachteil großer Giftigkeit haben und daher nur mit größter Vorsicht zur Anwendung kommen dürfen. Besonders ist hier auf kleine Wunden zu achten, die durch das Scheren entstanden sein können. Um eine Vergiftungsgefahr aus dem eben angeführten Grunde zu vermeiden, muß das Scheren bei der Anwendung von Arsenikbädern wenigstens zwei Wochen vorher erfolgen, um etwa vorhandenen Wunden die Möglichkeit zum Ausheilen zu geben.

Für ein Arsenikbad, auf 100 Schafe berechnet, empfiehlt sich folgende Zusammensetzung: Auf 100 Liter Wasser kommen 1,5 Kg. Arsenik und 10 Kg. Eisenvitriol. Das Ganze wird auf zwei Drittel eingekocht und der Verlust durch Wasser ersetzt. Nach nochmaligem Aufkochen und Filtrieren ist die Flüssigkeit gebrauchsfertig. Nach jedesmaliger Beendigung des Bades werden die Schafe bei trockenem, warmem Wetter möglichst an einen sonnigen Ort oder in einen luftigen mit trockener Streu versehenen Stall gebracht, während der alte Stall der Tiere sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden muß. Hier ist zunächst die Streu zu entfernen und durch Unterpflügen unschädlich zu machen. Der Fußboden des Stalles wird dann mit heißer Lauge gründlich durchtränkt, auch die Wände und Stallgeräte müssen in gleicher Weise sorgfältig abgewaschen und mit Kalkmilch überstrichen werden. Nach einer gründlichen und ausgiebigen Durchlüftung des Stalles kann dieser wieder von den Schafen bezogen werden. Erster Grundsatz für eine schnelle und erfolgreiche Bekämpfung der Schafräude soll stets der sein, die Schafe ständig gesundheitlich zu beobachten und bei den ersten kleinen Anzeichen sofort sachgemäß eingreifen. Dann wird die Krankheit dem Züchter niemals große Verluste verursachen.

Dr. P. Martell.

Genossenschaftliche Lehrgänge.

Von uns werden veranstaltet:

I. Genossenschaftlicher Lehrgang für Anfänger

a) in Posen, großer Saal des Evangelischen Vereinshauses, Wjazdowa 8. Dauer von Montag, dem 9. Januar, vormittags 11 Uhr, bis Sonnabend, den 14. Januar, mittags 12 Uhr;

b) in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen, Dworcowa 30. Dauer von Montag, dem 9. Januar, vormittags 9 Uhr, bis Sonnabend, den 14. Januar, mittags 12 Uhr.

II. Kursus für Rendanten und Rechner

a) in Posen, Verbandsgeschäftsräume, Wjazdowa 3. Dauer von Montag, dem 16. Januar, vormittags 10½ Uhr, bis Mittwoch, den 18. Januar, nachmittags 6 Uhr;

b) in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen, Dworcowa 30. Dauer von Montag, dem 16. Januar, vormittags 9 Uhr, bis Mittwoch, den 18. Januar, nachmittags 6 Uhr.

Genossenschaftliche Lehrgänge haben bereits in den Vorjahren stattgefunden. Der starke Besuch und vor allen Dingen auch viele Anfragen unserer Genossenschaften haben uns veranlaßt, diesmal die Lehrgänge durch einen Kursus für Rendanten und Rechner bzw. solche Mitglieder der Verwaltungsorgane, die mit Buchführung schon etwas vertraut sind, zu erweitern. Für den ersten Lehrgang sind besondere Kenntnisse in der Buchführung nicht erforderlich. Sie wird in den Unterrichtsstunden systematisch aufgebaut, und es können deshalb an diesem Kursus alle diejenigen Mitglieder unserer Genossenschaften teilnehmen, die für das Genossenschaftswesen Interesse haben und künftig regen Anteil an der Geschäftsführung ihrer Genossenschaft nehmen werden. Neben der eigentlichen Buchführung soll auch die Zinsberechnung sowie Bilanzaufstellung gelehrt werden. Außerdem werden durch Vorträge das Geld- und Warengeschäft bei unseren Genossenschaften in der heutigen Zeit, sowie Steuerfragen ausführlich behandelt werden. Für die Teilnahme an dem zweiten Kursus, der nur für drei Tage berechnet ist, werden gewisse Kenntnisse in der Buchführung vorausgesetzt. In ihm soll besonders Wert auf den Kontenabschluß, die Zinsberechnung und Bilanzaufstellung gelegt werden, da gerade diese Zweige der Buchführung in dem ersten Kursus infolge der außerordentlich großen Fülle des zu bewältigenden Stoffes etwas zu kurz kommen. Daneben werden wir natürlich auch die Herren Rechner und Rendanten mit den für die Geschäftsführung in Frage kommenden Gesetzen und Verordnungen durch praktische Beispiele vertraut machen. Wir hoffen, daß gerade die Teilnehmer des zweiten Kursus für die praktische Arbeit in unseren Genossenschaften viel Neues lernen und manche Anregung, die sie für ihre Genossenschaft verwerten können, mit nach Hause nehmen werden.

Die Wichtigkeit dieser Lehrgänge, besonders für unsere Kreditgenossenschaften, brauchen wir wohl nicht mehr zu betonen. Gerade bei unseren Spar- und Darlehnskassen ist der Mangel an geeigneten Kräften, die das Amt als Rechner oder als Mitglied der Verwaltungsorgane übernehmen können, groß. Wenngleich ja diese Lehrgänge in der Hauptsache für unsere Spar- und Darlehnskassen gedacht sind, so wird doch auch mancher Geschäftsführer einer kleinen Handels- oder Betriebsgenossenschaft, der sich in der Buchführung noch nicht ganz sicher fühlt, an ihnen teilnehmen können und viel dabei lernen.

Es ist wünschenswert und erforderlich, daß unsere Genossenschaften sich möglichst zahlreich an diesen Lehrgängen beteiligen. Jedoch bitten wir die Verwaltungsorgane, nur solche Mitglieder an dem ersten Lehrgang teilnehmen zu lassen, die die Gewähr bieten, daß sie in ihren Genossenschaften auch selbst praktisch tätig sein werden.

Anmeldungen zur Teilnahme haben bis spätestens den 31. Dezember bei unseren Verbänden in Posen oder bei unserer Geschäftsstelle in Bromberg, Dworcowa 30, zu erfolgen. Wir sind bereit, ähnlich wie in den Vorjahren, nach Möglichkeit für Unterkunft zu sorgen. Entsprechende Wünsche müssen in der Anmeldung vermerkt werden. Wird die Bereitstellung einer Unterkunft gefordert, so sind gleichzeitig mit der Anmeldung 10 Zloty einzuschicken, die dann hier verrechnet werden. Mitgliedern von solchen Genossenschaften, die wirtschaftlich noch nicht so gestellt sind, um ihren Teilnehmern zu den Unterhaltskosten in Posen oder Bromberg eine kleine Beihilfe geben zu können, werden wir auf besonderen Antrag ihres Vorstandes, der von uns genau geprüft wird, eine kleine Unterstützung gewähren.

Die genaue Zeiteinteilung wird am Anfang jeden Lehrgangs bekanntgegeben.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni wpisano dnia 3. grudnia 1927 przy spółdzielni: „Altbielitzer Spar- und Darlehnskassenverein registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung" in Stare Bielsko, iż z Zarządu ustąpił Jan Bathelt a na jego miejsce został wybrany Jan Schubert, w Starem Bielsku. [1136

Cieszyn, dnia 3. grudnia 1927.

Sąd okręgowy jako handlowy oddz. IV.

Die Verlobung unserer Tochter
Anna Luise
mit Herrn **Ing. Robert Zipser**
zeigen wir hiermit an.

Hugo Schneider und Frau
geb. Sturm

Świniary (Bismarcksfelde), Dez. 1927.

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna Luise Schneider**, Tochter des Herrn Gutsbesitzers Hugo Schneider u. Frau Gemahlin geb. Sturm, zeige ich hiermit geziemend an.

Ing. Robert Zipser

Żerniki, Dezember 1927.
z. Zt. Bielsko, Długa 25.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	7 243,96
Inventar-Konto	4 895,38
Säcke-Konto	1,00
Gespann-Konto	1 386,00
Grundstücks-Konto	17 421,72
Anteil-Konto Genossenschaftsbank	8 427,52
„ „ Ldw. Hauptgesellschaft	1,00
„ „ Ldw. Zentralgenossenschaft	150,00
Waren-Konto	33 033 68
Konto-Korrent-Konto	80 672 58
	153 235,84

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	8 550,00	
Reservefonds-Konto	1 314,00	
Betriebsrücklagefonds-Konto	1 991,38	
Delkrederefonds-	347,72	
Sonderfonds- „	16,06	
Wechsel-	39 164,20	
Geschäftsanteile-Werterhaltungs-Konto	6 120,00	
Genossenschaftsbank	30 167,95	
Konto-Korrent-Konto	61 858 36	149 529 67
	Reingewinn	3 704,17

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 98
Zugang 9. Abgang 4.
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 103
Landw. Ein- und Verkaufs-Genossenschaft Gniewkowo
Sp. z ogr. o p. (1130
Stübner. Marisch er

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	8 813,87
Genossenschaftsbank	1 397,76
Forderungen in laufender Rechnung	68 163,78
Warenbestand	10 929,50
Beteiligung bei der Gen.-Bank	2 000,00
Beteiligung bei anderen Unternehmen	100,00
Grundstücke	14 460,00
Einrichtung	765,00
	102 429,41

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 164,99	
Reservefonds	18 196,56	
Betriebsrücklage	6 937,84	
Dispositionsfonds	1 500,00	
Verpflichtungen in lfd. Rechnung	57 379,68	
Hypotheken	3 000 00	
Steuer-Kto.	164,60	
Gewinn per 30. 6. 1927	9 085,74	102 429,41

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 77
Zugang 3, Abgang 14 (1125
Zahl der Mitglieder am Schluss des Geschäftsjahres: 68
Dt. landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdz z ogr. odp. **w Łobżenicy pow. Wyrzysk.**
Brenner. Schauer. Stolz.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	1 959,43
Beteil. b. der Genossenschaftsbank	14 686,40
„ „ landw. Hauptgesellschaft	235,00
„ „ „ Zentralgenossenschaft	150,00
Forderungen in laufender Rechnung	41 777,40
Warenbestand	108 957,10
Gebäude	48 000,00
Inventar	804 0
	216 569,33

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 950,00	
Reservefonds	25 092,90	
Betriebsrücklage	18 202,86	
Baurückstellung	17 917,08	
Schulden in lfd. Rechnung	186 318,08	
Wechsel	11 687,41	
Hypotheken	1 314 75	
Gewinn per 30. 6. 1927	6 055,70	216 569,33

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 131
Zugang 9, Abgang 1 (1129
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 139
Konsum Sp. z ogr. odp. **Września**
Maaß. Held. Zurwehme

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 336,36
Beteiligung bei der Genossenschafts-Bank	234,66
„ anderen Unternehmen	1 284,00
Grundstücke und Gebäude	15 745,00
Maschinen und Geräte	15 5 0 00
Verlust per 30. 6. 27	3 374,29
	38 524,31

Passiva	zł	
Geschäftsguthaben	31 300,00	
Reservefonds	4 000,00	
Betriebsrücklage	3 003 94	
Schulden an die Genossenschaftsbank	213,34	
Schulden bei Zjedn. Spiritus	7,03	38 524,31

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 33
Zugang: — Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres: 33
Brennerei Władysławowo Tow z ogr. porękq
Huta pow. Czarnków (1128
Köhli. Steinbach. Staffel.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	1 674,80
Inventar-Konto	921,53
Säcke-Konto	3 392,42
Gespann-Konto	1,00
Anteil-Konto Genossenschaftsbank	3 427,52
„ „ Ldw Hauptgesellschaft	1.17
„ „ Ldw. Zentralgenossenschaft	150,00
Waren- „	24 777,00
Konto-Korrent-Konto	27 438,54
	66 783,98

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	3 650,00	
Reservefonds-Konto	1 037,00	
Betriebsrücklagefonds-Konto	1 194,33	
Delkrederefonds-Konto	281,90	
Getreide-Sonderfonds	8,00	
Wechsel-Konto	3 459,53	
Geschäftsanteil-Werterhaltungs-Kto.	2 552,95	
Genossenschaftsbank	7 386,51	
Konto-Korrent-Konto	43 296 25	62 866.47
	Reingewinn	3 917,51

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 33
Zugang: 7, Abgang: 3.
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 37
Landw. Ein- u. Verkaufs-Genossenschaft Kruschwica.
Sp. z. z o. o
Dising. Kelm (1120

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	599,39
Inventar-Konto	1 693,85
Säcke- „	261,52
Anteil-Konto-Genossenschaftsbank	8 000,00
„ „ Ldw.-Zentral-Genossenschaft	150,00
Waren-Konto	30 715,26
Konto-Korrent-Konto	43 926.74
	83 349,76

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	9 400,00	
Wechsel-Konto	3 460,20	
Land. Hauptgesellschaft Poznań	12 664 97	
Genossenschaftsbank Poznań	19 174,31	
Konto-Korrent-Konto	38 650 28	83 349,76

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 71
Zugang: —, Abgang: — [1123
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 71
Ein- und Verkaufs-Genossenschaft Pniewy.
Spółdz. zap z ogr odpow.
Wiczynski. Ma .

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	46 597,58
Inventar-Konto	2 495,19
Säcke- „	278,38
Gespann- „	2 214,45
Anteil-Konto Genossenschaftsbank	14 686,40
„ „ Landw. Hauptgesellschaft	1,00
„ „ Landw. Zentral-Gen.	150 00
Kautions-Konto	127 77
Waren-Konto	192 089,02
Konto-Korrent-Konto	146 6 0,05
	405 259,84

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	21 558,77	
Reservefonds- „	8 230,79	
Betriebsrücklagefonds-Konto	10 700,42	
Delkrederefonds-Konto	9000,00	
Wechsel-Konto	7 893 15	
Getreide-Sonderfonds-Konto	9 553,46	
Geschäftsanteil-Werterhaltungs-Konto	10 450,00	
Genossenschaftsbank	69 33,24	
Konto-Korrent-Konto	244 856,51	391 676,34
	Reingewinn	13 583,50

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 275
Zugang: 5 Abgang: 40
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 238
Ein- und Verkaufs-Verein Leszno
Sp zap z ogr. odp (1121
H. Schubert. A. Raubut.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2,30
Beteiligung bei der Gen.-Bank	200,00
„ „ Volksbank. Bydgoszcz	50.00
Beteiligung bei der Spółka Okowiciana	1 680,00
„ „ Akwawit	1 125,00
Guthaben bei Banken	3 754,00
Forderungen in laufender Rechnung	1 363,50
Warenbestände	972 25
Forderungen an Dyr. Spir. Monopol	5 027,79
Wertpapiere	5,00
Grundstücke und Gebäude	12 500,00
Maschinen und Geräte	800,00
Inventar	1,00
	27 480,84

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	11 000,00	
Reservefonds	2 705,95	
Betriebsrücklage	40 9,32	
Schulden an die Genossenschaftsbank	11,00	
Schulden in lfd. Rechnung	6 073,35	
Hypotheken	8 300,00	
Kaution	75,00	
Landw. Zentr. Gen Koronowo	58 08	
Gewinn per 30. 6. 1927	248,14	27 480,84

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 10
Zugang: 3. Abgang: 3.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 10
Brennereigenossenschaft Spółdz. z nieogr. odp.
Nowy-Dwór pow. Bydgoszcz
Liske. Liedtke. [1126

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	12 841,59
Inventar-Konto	2 234,98
Säcke-Konto	941,51
Effekten-Konto	1,00
Anteil-Konto-Genossenschaftsbank	11 235,97
„ „ Ldw Hauptgesellschaft	150,00
„ „ „ Zentralgenossenschaft	1,00
Waren-Konto	23 706 33
Genossenschaftsbank	43 214,27
Konto-Korrent-Konto	143 058 70
	237 385,24

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	13 100.00	
Reservefonds- „	2 601 66	
Betriebsrücklagefonds	3 223 84	
Delkredere-Fonds	2 216,20	
Wechsel-Konto	16 683,45	
Geschäftsanteile-Werterhaltgs.-Konto	7 485.00	
Getreide-Sonderfonds Konto	3 594,12	
Konto-Korrent-Konto	174 948,71	223 882.98
	Reingewinn	13 502,26

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 42
Zugang: 4 Abgang: 2
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 44
Landw. Ein- und Verkaufs-Genossenschaft (1122
Sp. zap. z ogr odp. **Pakość**
Milbradt Kreter.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	2429.77
Inventar-Konto	101,90
Säcke-Konto	707,65
Anteil-Konto Genossenschaftsbank	14 045,40
„ „ Ldw.-Zentralgenossenschaft	150,00
„ „ Mecentra	800,00
Wertpapiere	50,00
Waren-Konto	25 066 84
Konto-Korrent-Konto	52 176,77
	95 528,33

Passiva:	zł	
Genossenschaftsbank	17 128,21	
Wechsel-Konto	46 514.18	
Konto-Korrent-Konto	31 885,94	95 528.33

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 33
Zugang: Abgang: 3
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 30
Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufs-Verein
Szamotuły Sp. z o. odp. (1124
Manthey Helmchen.

Bilanz am 30 Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	502,35
Inventar-Konto	1 223,10
Säcke-Konto	909,59
Wertpapiere-Konto	200,00
Kautions- „	1,00
Anteil Konto Genossenschaftsbank	10 695,43
Anteil-Konto Ldw Zentralgenossenschaft	257,93
Waren-Konto	32 986,24
Genossenschaftsbank-Sonderkonto	1 539,09
Konto-Korrent-Konto	70 987,39
	119 302,12

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	11 660,00	
Delkrederefonds- „	7 459.93	
Wechsel-Konto	4 931,15	
Genossenschaftsbank	66 596,67	
Konto-Korrent-Konto	28 651,37	119 302,12

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 80
Zugang 1, Abgang 9.
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 72
Spar- und Darlehnskasse Koźmin
Sp. z odp. nieogr. [1119
Altmann. Rosner.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	7 514,86
Inventar-Konto	588,39
Säcke-Konto	136,77
Anteil-Konto Genossenschaftsbank	3 427,52
„ „ Ldw Zentralgenossenschaft	150,00
„ „ D. K. B. Złotowo	25,00
„ „ D. K. B. Sadkogoszcz	25,00
Effekten-Konto	1,00
Waren-Konto	15 831,52
Konto-Korrent-Konto	54 413,06
	87 114,62

Passiva:	zł	
Geschäftsanteile-Konto	4 440,00	
„ Werterhaltungs-Konto	1 044 80	
Reservefonds-Konto	387,34	
Betriebsrücklagefonds	324,11	
Delkrederefonds	17,58	
Getreide-Sonderfonds-Konto	359,68	
Wechsel-Konto	42,70	
Genossenschaftsbank	18 710,55	
Konto-Korrent-Konto	58 308.05	83 834,26
	Reingewinn:	3 280,36

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 64
Zugang 5, Abgang 8.
Zahl der Genossen am Ende des Geschäftsjahres 61
Landw. Ein- und Verkaufs-Genossenschaft Barcin
Sp. z ogr. odp. (1115
R. Lange. Reihke

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	64,69
Forderungen an Mitglieder	870,00
„ Nichtmitglieder	210,60
Maschinen und Geräte	1 600,00
Beteiligungs-Konto	1,00
	2746,29

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	350,00	
Reservefonds	848,15	
Betriebsrücklage	1 026,66	
Sicherungsfonds	500,00	
Gewinn per 30. 6. 1927	21,48	2 746,29

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 14
Zugang: — Abgang: 3
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11

Landw. Betriebsgenossenschaft Brzezno pow. Swiecie.
Sp. z nieo r. odp.

Schwier. Traue. Treichel.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	30 324,11
Genossenschaftsbank	29 259,35
Warenbestand	945,00
Forderungen in laufender Rechnung	47 654,39
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	5 629,79
Gebäude	28 062,00
Maschinen und Geräte	17 325,00
	159 199,64

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 900,00	
Reservefonds	25 576,71	
Betriebsrücklage	18 000,00	
Milchlieferanten	105 292,16	
Schuld in lfd. Rechnung	80,77	
Reingewinn per 30. 6. 1927.	1 350,00	159 199,64

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 63
Zugang: 1, Abgang: 1.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 63

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia Spółkowa Sp. z ogr. odp.
w Srodzie [1137

Seifarth. v Brzeski. Sültemeyer.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	771,48
Genossenschaftsbank	71,00
Forderungen in lfd Rechnung	8 789,63
Kasa powiatowoa Wolsztyn	2 595,38
Sorten	6 056,84
Beteiligung bei dem Butter-Export	25,00
Grundstücke	15 801,00
Maschinen und Geräte.	590,20
	34 700,53

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 270,00	
Reservefonds	11 489,07	
Schulden in laufender Rechnung	1 000,00	
Milchlieferanten-Konto	13 542,83	
Gewinn per 30. 6. 1927	418,63	34 700,53

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 11
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11

Mleczarnia Wolsztyńska Sp. z nieogr. odp.
Wolsztyn

Lehfeld. Graf von Kurnatowski.

Obwieszczenia.

W myśl uchwały Walnego Zgromadzenia spółdzielni „Deutsche Kaufhausgenossenschaft, spółdz. z ogr. odp." w Janówcu z dnia 10. 9. 1927 r. ustalono poszczególny udział z zł 150 na złotych w złocie 150.

Odpowiedzialność dodatkową od udziału obniżono z zł 1000 na złotych w złocie 500.

Gotowi jesteśmy na wezwanie zaspokoić wszystkich wierzycieli wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty niezapłaconych lub spornych pretensji. (1143

Deutsche Kaufhausgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Janówcu.

Plagens. Jahn. Marschner.

Bekanntmachung.

Lt. Beschluß der Mitgliederversammlung der Deutschen Kaufhausgenossenschaft Sp. z. z o. o. vom 10. 9. 27. wurde der einzelne Geschäftsanteil v. zł. 150.— auf Goldzł. 150.— erhöht.

Die Haftsumme für einen Anteil wurde von zł 1000.— auf Goldzł. 500.— festgesetzt.

Wir sind bereit, bei Aufforderung alle Gläubiger zu befriedigen bzw. die Beträge unbezahlter oder strittiger Forderungen bei Gericht zu hinterlegen. (1142

Deutsche Kaufhausgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, in Janowiec.

Plagens. Jahn. Marschner.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin N. W. 6, Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.